

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

Politik und Sicherheit

Jugoslawien: »Ethnische Säuberung«, eine neue Schreckensbotschaft – Handelsembargo gegen Serbien und Montenegro – Sondertagung der Menschenrechtskommission – UN übernehmen Ko-Vorsitz der Internationalen Konferenz über das ehemalige Jugoslawien (27)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1992 S.56ff. fort. Siehe auch Karl Josef Partsch, Belgrads leerer Stuhl im Glaspalast. Das Einfrieren der UN-Mitgliedschaft Jugoslawiens durch Sicherheitsrat und Generalversammlung, S.181ff. dieser Ausgabe. Übersicht über die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats mit Fundstelle: S.183 dieser Ausgabe.)

Nachdem die Schutztruppe der Vereinten Nationen (United Nations Protection Force, UNPROFOR) für die von Serben besetzten Gebiete Kroatiens beschlossen worden war – der Sicherheitsrat gab für die damals jüngste UN-Friedenstruppe am 7. April 1992 mit der Resolution 749(1992) endgültig grünes Licht –, sah es einen kurzen Moment lang so aus, als ließe sich der Bürgerkrieg im auseinandergebrochenen Jugoslawien unter Kontrolle bekommen. In Bosnien-Herzegowina garte es zwar schon kräftig, aber noch baute man darauf, daß die Einrichtung des UNPROFOR-Hauptquartiers in Sarajevo, der Hauptstadt dieser ehemaligen jugoslawischen Teilrepublik, mit der dazugehörigen Blauhelm-Präsenz die Serben davon abhalten werde, auch hier einen Eroberungskrieg zu eröffnen.

Wenn man Ende November 1992, also mehr als ein halbes Jahr später, Rückschau hält, nimmt sich dieser Anflug von Optimismus im Frühjahr nachgerade blauäugig aus. Was sich seither in Bosnien-Herzegowina abspielte, stellt nicht nur das in den Schatten, was man in dem vorangegangenen Halbjahr an Grausamkeiten an der serbisch-kroatischen Front erlebt hatte, sondern es provozierte erstmals seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs Vergleiche mit dem vom Dritten Reich betriebenen Völkermord an den Juden und anderen Volksgruppen und forderte damit die Völkergemeinschaft in ganz besonderer Weise heraus. Für sie ging es nun nicht mehr bloß um die Eindämmung eines kriegerischen Konflikts, sondern darüber hinaus um die Bewältigung schwerster Menschenrechtsvergehen und Kriegsverbrechen, eine Doppelaufgabe, welche die Vereinten Nationen noch immer in Atem hält.

Überlebenskampf Bosnien-Herzegowinas

Am 10. April 1992 hatte sich die Lage in Bosnien-Herzegowina bereits dermaßen

verschlechtert, daß der Sicherheitsrat UN-Generalsekretär Boutros-Ghali bat, seinen Sonderbeauftragten Cyrus Vance nun auch als Vermittler nach Sarajevo zu entsenden. Ihm gelang es zwar, mit den Konfliktparteien am 12. April eine Waffenruhe zu vereinbaren; einen Monat später, am 15. Mai, mußte der Sicherheitsrat aber bereits seine erste umfassende Resolution in dieser Frage beschließen. In dieser Entschließung 752(1992) verlangte er nicht nur, daß »alle Parteien und anderen Beteiligten in Bosnien-Herzegowina die Feindseligkeiten sofort einstellen, die am 12. April 1992 unterzeichnete Feueinstellungsvereinbarung sofort voll einhalten und mit der Europäischen Gemeinschaft bei ihren Bemühungen um die rasche Herbeiführung einer politischen Verhandlungslösung zusammenarbeiten«, sondern erstmals tadelte er auch die serbische Vertreibungspolitik der »ethnischen Säuberung« (ohne diesen Begriff damals schon aufzugreifen). Als die auf die Beendigung der Einmischungen in Bosnien-Herzegowina abzielenden Forderungen der Resolution 752 unerfüllt blieben, verhängte der Sicherheitsrat zwei Wochen später in seiner bis dahin umfangreichsten Entschließung zur Jugoslawienkrise einschneidende wirtschaftliche Sanktionen gegen Serbien und Montenegro. Die Palette der in Resolution 757(1992) verhängten Strafmaßnahmen reicht vom für alle Staaten geltenden Einfuhrverbot für Rohstoffe und Erzeugnisse mit Ursprung in der Föderativen Republik Jugoslawien über ein Verbot aller Ausfuhren (also auch der von Erdöl und Erdölprodukten) dorthin bis zu einer Untersagung der Teilnahme von Sportlern aus Serbien und Montenegro an internationalen Wettkämpfen.

Die serbische Politik der »ethnischen Säuberung«, die auch angesichts des Embargos unvermindert weiterging, löste schließlich doch weltweit Betroffenheit und Empörung aus. Schon am 27. Mai 1992 schrieb Haris Silajdzic, der Außenminister der in Sarajevo um ihr politisches Überleben ringenden Regierung Bosnien-Herzegowinas, an den österreichischen UN-Botschafter Peter Hohenfellner, den Präsidenten des Sicherheitsrats für den Monat Mai: »Am 15. Mai 1992, zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Resolution 752, war die Republik Bosnien-Herzegowina bereits zum Opfer der nacktesten und barbarischsten Aggression eines souveränen Staates gegen einen anderen seit den dunklen Tagen des Zweiten Weltkriegs geworden. Unsere Zivilbevölkerung ist einem umfassenden faschistischen Programm der »ethnischen Säuberung« ausgesetzt, das gekennzeichnet ist durch kulturellen Genozid, erzwungene Deportationen von Hunderttausenden und die Auslöschung ihres multikulturellen und religiösen Erbes.« (UN Doc. S/24024). Silajdzic und sein New Yorker UN-Botschafter Muhamed Sacirbey gaben im Lauf der folgen-

den Monate noch eine Fülle gleichlautender schriftlicher und mündlicher Alarmrufe ab, ohne daß sie mit der Reaktion des Sicherheitsrats, ja der Staatengemeinschaft insgesamt, je auch nur annähernd zufrieden sein konnten. Es dauerte viele Wochen, ehe die Vereinten Nationen schließlich so weit waren, die Dimension der »ethnischen Säuberung« zu begreifen.

Erst nachdem am 3. August in der New Yorker Tageszeitung »Newsday« ein Reporter die in serbischen Internierungslagern begangenen Greuelthaten aufgedeckt hatte, worauf dann fortan von den »Konzentrationslagern« in Bosnien die Rede war, reagierte der Sicherheitsrat. In einer Erklärung seines Präsidenten (S/24378) hieß es am 4. August, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und anderen Organisationen müsse umgehend Zugang zu den Internierungslagern mit muslimischen Gefangenen gewährt werden. Alle am Konflikt Beteiligten seien verpflichtet, sich an die Regeln der Menschen- und Kriegskonventionen zu halten. Wer sie verletze, werde dafür zur Verantwortung gezogen. Noch in der Resolution 764(1992) vom 13. Juli hatte ein Hinweis auf die Menschenrechtsverpflichtungen nur im zehnten von zwölf Punkten kurz Erwähnung gefunden. Explizit wurde die Praxis der »ethnischen Säuberung« erst in der Resolution 771(1992) vom 13. August verurteilt, in der sich der Sicherheitsrat erstmals ausschließlich und im Detail mit den Menschenrechtsverletzungen im früheren Jugoslawien und speziell in Bosnien-Herzegowina auseinandersetzte. In dieser Entschließung forderte er, wie schon kurz in der Erklärung vom 4. August, alle Staaten und humanitären Organisationen auf, die Informationen über Verletzungen des humanitären Völkerrechts haben, diese dem Sicherheitsrat zur Verfügung zu stellen – ein Appell, der freilich zunächst nur wenige Staaten zum Handeln veranlaßte (der erste umfassende Bericht kam von den USA). Am 6. Oktober schließlich war der Rat mit der Resolution 780(1992) soweit, erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg die Einsetzung einer Kommission unparteiischer Experten zur Erfassung und Überprüfung der Vorwürfe einzusetzen. Deren fünf Mitglieder wurden am 23. Oktober vom UN-Generalsekretär benannt; Vorsitzender ist der niederländische Völkerrechtler Frits Kalshoven. Sie haben das Recht, zuzüglich zu den ihnen von einzelnen Staaten und Organisationen zur Verfügung gestellten Informationen auch eigene Nachforschungen anzustellen, ehe sie dem Generalsekretär ihren Bericht vorlegen, für den kein Zeitpunkt fixiert wurde. In den UN ist man vor allem gespannt, ob zu den Empfehlungen der unabhängigen Sachverständigen auch die Abhaltung eines internationalen Straftribunals gehören wird, zumal der Sicherheitsrat dieser heiklen Frage der Ahndung der

im früheren Jugoslawien begangenen Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen bisher aus dem Weg gegangen ist.

Trotz der Strafmaßnahmen, die seit der Einsetzung dieser neuen Kriegsverbrecher-Kommission drohen, wurde die »ethnische Säuberung« weiterbetrieben. Nach der gewaltsamen Einnahme der Stadt Jajce durch die bosnischen Serben am 29. Oktober sah sich der Sicherheitsrat tags darauf veranlaßt, in einer Erklärung (S/24744) abermals zu unterstreichen, daß jeder individuell verantwortlich sei, der sich schwerer Verletzungen des humanitären Völkerrechts schuldig mache. Offensichtlich waren die Adressaten dieser Warnungen und Appelle nicht davon überzeugt, daß die Völkergemeinschaft sie wirklich zur Rechenschaft ziehen wird.

Parallel zum Sicherheitsrat war auch die Menschenrechtskommission in Genf aktiv geworden. Nachdem sie am 13. und 14. August zu einer Sondertagung zusammengetreten war, ernannte ihr Vorsitzender, der Ungar Pal Solt, den früheren polnischen Ministerpräsidenten Tadeusz Mazowiecki zum Sonderberichterstatter für Jugoslawien. Mazowiecki hat bis Mitte November drei Berichte vorgelegt (S/24516-A/47/418 v.3.9., S/24766-A/47/635 v.6.11. sowie S/24809-A/47/666 v.17.11.1992). In allen wird reichhaltiges Material über schwere Menschenrechtsverletzungen präsentiert.

Die Sondertagung der Menschenrechtskommission war die erste in der Geschichte dieser Fachkommission des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) der Vereinten Nationen. Einberufen wurde sie auf Antrag der Vereinigten Staaten und auf Grundlage der Resolution 1990/48 des ECOSOC, mit der außerordentliche Tagungen (exceptional sessions) zugelassen werden. Voraussetzung für eine derartige Zusammenkunft ist, daß mindestens 27 der 53 Mitglieder

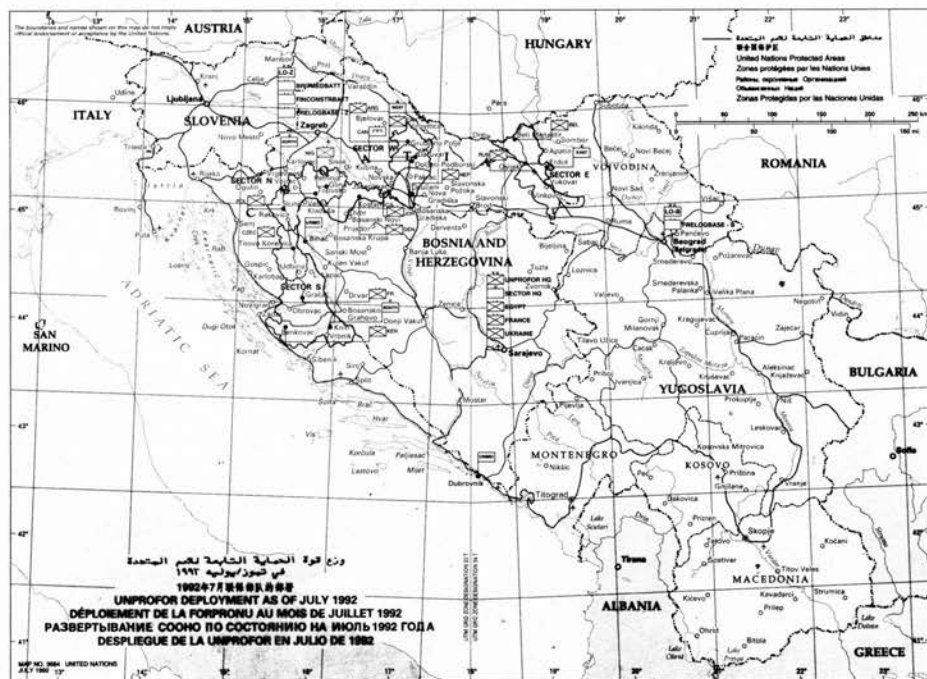
der Kommission zustimmen. Der amerikanische Antrag erreichte rasch das erforderliche Quorum (anders als ein arabischer Antrag vom Juni auf Befassung mit der Lage in den von Israel besetzten palästinensischen Gebieten, der das erste Begehren unter der neuen Regelung darstellte). Die im Konsens verabschiedete Resolution 1992/S-1/1, mit der die Praxis der »ethnischen Säuberung« verurteilt wurde, verzichtete freilich – wie der Vertreter Ägyptens bemängelte – auf die Benennung des Aggressors.

Hilfe für Sarajevo

Während die später von Mazowiecki im einzelnen beschriebenen Menschenrechtsverletzungen erst im August Betroffenheit und Erschrecken ausgelöst hatten, da der UNHCR und die UNPROFOR trotz der ihnen schon früher vorliegenden Augenzeugenberichte nicht Alarm schlugen, hatte die Weltöffentlichkeit schon seit Anfang Juni mit großer Anteilnahme die humanitäre Hilfsaktion über die Luftbrücke nach Sarajevo verfolgt. Weil weder UN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali noch die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats eine größere Präsenz der Vereinten Nationen in Bosnien-Herzegowina in Betracht zogen, war die Aktivität der UN von Anfang an auf humanitäre Hilfe begrenzt worden – eine Weichenstellung, die im Lauf des Jahres immer wieder ins Kreuzfeuer der Kritik geriet. Nachdem es trotz mehrfacher Appelle des Sicherheitsrats nicht gelungen war, die Waffen zum Schweigen zu bringen, und zahlreiche Waffenstillstandsvereinbarungen platzten, richteten die UN ab Anfang Juni alle Energie auf die Offenhaltung des Flughafens von Sarajevo, um wenigstens einen punktuellen Erfolg vorweisen zu können.

Am 5. Juni wurde mit den Konfliktparteien die Übernahme des Flughafens durch die UNPROFOR vereinbart. Damit war die Basis geschaffen für die humanitäre Luftbrücke, über die bislang – mit einigen Unterbrechungen wegen Zwischenfällen – eine minimale Versorgung der Hauptstadt Bosnien-Herzegowinas erreicht werden konnte. Ein von Kroatien aus auf den Weg geschicktes kanadisches UNPROFOR-Bataillon sorgte Ende Juni nach vorübergehender Schließung des Flughafens dafür, daß die UN-Präsenz nicht länger in Frage gestellt werden konnte. Zeitgleich ermächtigte der Sicherheitsrat mit der Resolution 761 (1992) vom 29. Juni den Generalsekretär, aus der provisorischen Blauhelm-Präsenz auf dem Flughafen nunmehr eine permanente in Sarajevo zu machen. Sie konnte auch auf die Räumlichkeiten in Sarajevo zurückgreifen, die der nach Zagreb ausgewichene UNPROFOR-Führungsstab des Oberkommandierenden Satish Nambiar freigemacht hatte. Noch immer hielt aber Boutros-Ghali ebenso wie der Sicherheitsrat im Prinzip an der Formel fest, das »peace-making« im früheren Jugoslawien, also die politische Lösung des Konflikts, sei Aufgabe der Europäer, während die Vereinten Nationen sich mit dem »peace-keeping« begnügten, der Erwirkung und Wahrung von Absprachen im militärischen Bereich, hauptsächlich zur Sicherung humanitärer Hilfe für die Bevölkerung. Dieser dezidierte Hinweis auf die Verantwortung der Europäer trug dazu bei, daß Lord Carrington, der EG-Vermittler in Jugoslawien, mit Unterstützung seiner Regierung am 17. Juli in London eine Absprache mit den Konfliktparteien traf, die sich nicht strikt genug an die Arbeitsteilung hielt und in UN-Kompetenzen eingriff. Außer einer Waffenruhe, die wieder einmal nicht hielt, wurde in London vereinbart, daß die schweren Waffen, mit denen die Serben fast täglich Sarajevo beschossen, unter UN-Kontrolle gestellt werden sollten. Die eifrigen Briten mit ihrem prestigebewußten UN-Botschafter Sir David Hanay an der Spitze sorgten umgehend dafür, daß der Sicherheitsrat diese Absprache gutieß, obwohl Boutros-Ghali vorher nicht konsultiert worden war und auch an der Formulierung der Erklärung des Rates nicht beteiligt wurde. Dies veranlaßte den Generalsekretär, Krach zu schlagen. Er fühlte sich übergangen und formulierte dies mit ungewöhnlich deutlichen Worten in einem Schreiben an den Sicherheitsrat. Boutros-Ghali schien auf diesen Eklat gewartet zu haben, denn er gab ihm Gelegenheit, sein grundsätzliches Mißvergnügen mit dem Gang der Dinge bezüglich Jugoslawiens zum Ausdruck zu bringen. Er habe kein Verständnis dafür, ließ er wissen, daß die Staaten des Westens, zumal die Europäer, die begrenzten Mittel der UN so stark für die Lösung der jugoslawischen Krise beanspruchten. Es gebe wichtige andere Probleme auf der Welt zu lösen, zum Beispiel das des vom Massensterben bedrohten Somalia. In den UN habe sich ein »eurozentrisches Denken« breitgemacht, sagte der Ägypter Boutros-Ghali in einem Zeitungsgespräch, und er soll dabei sogar

Unter außergewöhnlich schwierigen Umständen tun die »Blauhelme« und Beobachter der UNPROFOR Dienst. Geschaffen wurde die Friedenstruppe mit Resolution 743 des Sicherheitsrats vom 21. Februar 1992; die Karte gibt ihre Dislozierung zur Jahresmitte wieder.



die von ihm später bestrittene Bemerkung gemacht haben, der jugoslawische Bürgerkrieg sei ein »Krieg der Reichen«.

Obwohl die Wogen wieder geglättet wurden, auch dadurch, daß Boutros-Ghali zum Ko-Vorsitzenden der Londoner Etappe der internationalen Jugoslawien-Konferenz Ende August gemacht wurde, blieb als Faktum, daß dieser Generalsekretär, der als Vertreter Afrikas und darüber hinaus der Dritten Welt ins Amt gewählt worden war, an keinem noch größeren Engagement der Vereinten Nationen im früheren Jugoslawien interessiert ist. Diese Bremswirkung trug dazu bei, daß sich Ende Juli und Anfang August die Diskussion auf die Überlegungen verlagerte, eine massive humanitäre Hilfsaktion für Bosnien-Herzegowina nicht mit UN-Blauhelmen, sondern mit Truppenverbänden westlicher Staaten, zum Beispiel der NATO, in die Wege zu leiten. Im Rahmen dieser eine Zeitlang mit vollem Ernst betriebenen, aber dann ebenso rasch wieder fallengelassenen Pläne war vorübergehend sogar offiziös vom Einsatz von 100 000 bis 300 000 Soldaten aus NATO-Staaten zur Absicherung von Landkorridoren in Bosnien-Herzegowina die Rede, mit denen die Luftbrücke nach Sarajevo ergänzt werden sollte.

Begleitet von beträchtlicher öffentlicher Aufregung beschloß der Sicherheitsrat am 13. August die Resolution 770(1992), mit der er nicht näher bezeichnete Staaten oder Staatengruppen aufforderte, »alle erforderlichen Maßnahmen« zu ergreifen, um in Absprache mit den UN die Auslieferung humanitärer Hilfe in ganz Bosnien-Herzegowina zu erleichtern. Diese Resolution wurde allenthalben als Pauschalermächtigung zu einem massiven militärischen Eingreifen einer Reihe von westlichen Staaten verstanden. Doch als am 26. August in London die gemeinsam von der EG und den UN anberaumte Internationale Konferenz über das ehemalige Jugoslawien zusammentrat, war von solch einem Mammuteneinsatz plötzlich keine Rede mehr. Seine geistigen Väter hatten offenbar Angst vor der eigenen Courage bekommen. Boutros-Ghali gab in London eine Minimallösung bekannt, auf die sich die in der Westeuropäischen Union organisierten Europäer und die UN mit Zustimmung der USA verständigt hatten: das UNPROFOR-Kontingent in Bosnien-Herzegowina, das bis dahin nur aus gut 1 000 Mann bestand, um rund 6 000 aufzustocken, woran sich sechs europäische Staaten (Belgien, Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Portugal und Spanien) sowie die USA (allerdings ohne Kampftruppen) und Kanada beteiligen würden.

Boutros-Ghali stimmte dieser Kompromißlösung freilich nur unter der Bedingung zu, daß diese Aufstockung von den beteiligten Staaten selbst finanziert wird, da er ja ein größeres UN-Engagement im früheren Jugoslawien an sich vermeiden wollte. Damit aber betrat die UN Neuland. Es gab jetzt zwei Kategorien von UN-Friedenstruppen im ehemaligen Jugoslawien: die aus den Umlagemitteln finanzierten der UN (Stärke rund 16 000 Mann) und die eigenfinanzierten der euro-amerikanischen Gruppe

(etwa 6 000). Nicht zufällig wurden letztere inoffiziell »UNPROFOR II« genannt. Ihre Stationierung wurde vom Sicherheitsrat am 14. September mit Resolution 776(1992) formal gebilligt. Daß es dennoch bis Anfang November dauerte, ehe sie in Gang kam, hat seine Ursache nicht zuletzt in den Schwierigkeiten, die sich aus der unterschiedlichen Finanzierung ergeben. Getreu der alten Devise, daß auch das Sagen haben will, wer bezahlt, wollte die westliche Achtergruppe erst einmal klargestellt sehen, wie über ihre Truppen vor Ort unter dem Oberbefehl der UNPROFOR verfügt wird.

Enttäuschter Optimismus

Obwohl alle vorangegangenen Absprachen mit den Konfliktparteien jeweils nur kurzen Bestand hatten, zumal die über Waffenruhen, erzeugte die Londoner Jugoslawien-Konferenz vom 26. und 27. August 1992 große Euphorie auf Grund der vielfältigen Zusagen, die von allen Seiten im Rahmen mehrerer gemeinsam erarbeiteter Schriftstücke gemacht wurden. Während Boutros-Ghali sich bei der Einschätzung der Konferenzergebnisse zurückhielt, pries sein Ko-Vorsitzender, der britische Premierminister und EG-Ratspräsident John Major, sie als großen Durchbruch. Die Mehrheit der Beteiligten schloß sich in London diesem Optimismus an. Die Zusagen reichten von der Auflösung der inkriminierten Internierungslager und der Befreiung von deren Insassen über die Kontrolle und Aufgabe der schweren Waffen bis hin zu der Bereitschaft, einer flächendeckenden humanitären Hilfsaktion der Völkergemeinschaft in ganz Bosnien-Herzegowina noch vor Wintereinbruch den Weg zu bereiten, wofür die absichernde Rolle der »UNPROFOR-II«-Truppen im Detail beschrieben wurde. Doch innerhalb weniger Tage zerfiel der Optimismus. Auf dem Kriegsschauplatz ging alles wie gehabt weiter. Als positives Resultat blieb im Grunde nur die Neu-Installation der Friedensverhandlungen mit Sitz in Genf übrig, von jetzt an gemeinsam durch die Europäische Gemeinschaft und die Vereinten Nationen getragen. Da mit Beginn der Londoner Etappe der Konferenz Lord Carrington, der Vermittler der EG, zurückgetreten war, wurde der Weg frei für eine Neubesetzung des Doppelvorsitzes. Von seiten der UN wurde Cyrus Vance nominiert, früher Außenminister unter US-Präsident Jimmy Carter, der ohnedies schon seit Beginn der Jugoslawienkrise für die Vereinten Nationen vermittelte. Die EG benannte Lord Owen, den ehemaligen britischen Außenminister. Beide bemühten sich, unterstützt von einem relativ kleinen Stab in Genf, in der Folge den in London in Gang gesetzten Friedensprozeß am Leben zu erhalten und die dort gemachten Zusagen Stück für Stück Realität werden zu lassen. Am 25. Oktober legten sie schließlich sogar den Entwurf für eine neue Verfassung Bosnien-Herzegowinas vor, der in Genf zusammen mit Vertretern der verfeindeten Serben, Kroaten und Muslime erarbeitet worden war. Er sieht vor, daß ein weitgehend dezentralisierter Bundesstaat erhal-

ten bleibt, dessen Territorium aber in sieben bis zehn ethnisch gemischte, mit weitgehender Autonomie ausgestattete Kantone unterteilt werden soll.

Auch wenn die Bemühungen von Vance und Owen den Eindruck vermittelten, daß es auf der Verhandlungsebene vorangeht, bot die Lage auf dem Kriegsschauplatz um so weniger Anlaß zum Optimismus. Das führte bereits am 22. September zum Entzug der Mitwirkungsrechte des aus Serbien und Montenegro bestehenden Rest-Jugoslawiens, das in den UN noch immer den Sitz der untergegangenen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien für sich beansprucht, in der Generalversammlung. Dieser auf Empfehlung des Sicherheitsrats mit 127 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Voten und 26 Enthaltungen zustande gekommene Beschluß der Generalversammlung ist eine eigenartige Kompromißlösung. Obwohl festgestellt wurde, daß der alte Staat Jugoslawien aufgehört hat zu existieren und daß Rest-Jugoslawien deshalb einen Antrag auf UN-Mitgliedschaft stellen muß – so wie dies Slowenien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina bereits mit Erfolg taten (die Aufnahme Mazedoniens steht wegen der griechischen, bislang von der EG mitgetragenen Opposition gegen die Namensgebung dieses neuen Staates noch immer aus) –, darf das aus Serbien und Montenegro bestehende Staatsgebilde trotz seines Ausschlusses von den Beratungen der Generalversammlung weiterhin alle anderen Aktivitäten im Namen des (für obsolet erklärten) alten Jugoslawien in den UN betreiben. So wird auch weiterhin jeden Tag die alte Flagge Titos – die nicht die des »neuen« Jugoslawien ist – vor dem UN-Sitz in New York aufgezogen. Belgrads Diplomaten bewegen sich, von der Generalversammlung abgesehen, in den UN, als sei nichts geschehen, und an der jetzt leeren Delegiertenbank in der Halle der Generalversammlung prangt unverändert das Namensschild »Jugoslawien«.

Der politische Hintergrund dieses spezifischen Kompromisses ist, daß Rußland, auf dessen Zustimmung im Sicherheitsrat der Westen Wert legte, nur zu einer begrenzten Bestrafung Belgrads bereit war, auf keinen Fall zu dessen Suspendierung oder gar Ausschluß aus den Vereinten Nationen. Mitte Dezember 1992 soll der Status Jugoslawiens in den Vereinten Nationen überprüft werden.

Auch die am 22. September in Resolution 47/1 ergangene Entscheidung der Generalversammlung hatte keine Wirkung auf dem Kriegsschauplatz in Bosnien-Herzegowina. Die serbische Seite setzte ihre militärische Offensive fort und erzielte mit der Einnahme der Stadt Jajce Ende Oktober sogar einen größeren Etappensieg. Bereits am 9. Oktober hatte der Sicherheitsrat mit der Resolution 781(1992) nach längerem Hin und Her ein Verbot über militärische Flüge im Luftraum Bosnien-Herzegowinas verhängt, nachdem die Serben sich nicht an die in London gegebenen Zusagen gehalten hatten. Allerdings konnte sich der Sicherheitsrat nicht dazu durchringen, dem Flugverbot mit der Androhung von Strafmaßnahmen bei Nichteinhaltung Nachdruck

zu verleihen. Es wurde von Anfang an nicht eingehalten. Aber trotz aller mühsam erzielten kleinen Fortschritte seit dem mit aller Brutalität in Bosnien-Herzegowina im Frühjahr 1992 fortgesetzten Bürgerkrieg im früheren Jugoslawien konnten die Vereinten Nationen bisher das Ende des Tunnels noch nicht sehen. Mit der Resolution 787(1992), durch die am 17. November eine Ausweitung der Überwachung des mit Entschließung 757(1992) erlassenen Handelsembargos gegen Serbien und Montenegro verfügt wurde, wurde ein weiterer Versuch unternommen, dem Willen der Staatengemeinschaft in dem Konflikt Geltung zu verschaffen. Die Erfolgsaussichten dieses neuerlichen Anlaufs dürfen skeptisch beurteilt werden.

Jürgen Kramer □

Sozialfragen und Menschenrechte

Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung: 41. Tagung des CERD – Schlechte Zahlungsmoral und schleppende Erfüllung der Berichtspflicht bei den Vertragsstaaten – Lage der Minderheiten und Ureinwohner in verschiedenen Ländern – Unzulänglicher Bericht Österreichs (28)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1992 S.61ff. fort. Text des Übereinkommens: VN 1/1968 S.28ff.)

Überschattet vom Jugoslawien-Konflikt wurde die 41. Tagung des Ausschusses für die Beseitigung der rassistischen Diskriminierung (CERD) im Sommer dieses Jahres (3.–14.8.1992) in Genf. Die 18 unabhängigen Sachverständigen befaßten sich notgedrungen fast ausschließlich mit der Überprüfung von Staatenberichten gemäß Artikel 9 der Rassendiskriminierungskonvention, da die Dauer der 41. Tagung aus finanziellen Gründen auf nur zwei Wochen statt der üblichen drei begrenzt werden mußte. Die Frühjahrstagung fiel sogar ganz aus, so daß der CERD 1992 statt der vorgesehenen sechs Wochen auch insgesamt nur zwei Wochen lang tätig sein konnte. Sollten diese Beschränkungen fort dauern, so ist zu befürchten, daß das Expertengremium, dessen Frühwarnfunktion in einer Welt zunehmender ethnischer Spannungen höchst wichtig ist, einen merklichen Bedeutungsverlust erleidet. Grund hierfür ist die beklagenswerte Zahlungsmoral vieler Vertragsstaaten der Konvention, die gemäß deren Art.8 Abs.6 »für die Ausgaben der Ausschlußmitglieder... solange sie Ausschlußaufgaben wahrnehmen« aufzukommen haben. Ende August standen 76 der nunmehr 132 Konventionsmitglieder mit 195 288 US-Dollar in der Kreide, davon Tschad mit ganzen 211 Dollar und Rußland mit 18 149.

In seiner Eröffnungsrede erklärte der neue Untergeneralsekretär für Menschenrechte, der Direktor des Genfer Büros der Vereinten Nationen Antoine Blanca, die Umwäl-

zungen der letzten Zeit hätten zu einer völlig veränderten internationalen Landkarte geführt. Positiv hob er die wachsende Mitgliedschaft der internationalen Menschenrechtsinstrumente hervor; 161 Staaten sind an eines oder mehrere jener sieben Vertragswerke gebunden, deren Einhaltung durch Sachverständigengremien überprüft wird. Blanca warnte – im Einklang mit den von Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali in der »Agenda für den Frieden« vertretenen Gedanken – vor einer Überstrapazierung des Selbstbestimmungsrechtes, die zu einer Zersplitterung der Staatengemeinschaft führen könnte; Wünschen ethnischer Gruppen nach staatlicher Eigenständigkeit sollte durch einen verstärkten Minderheitenschutz vorgebeugt werden.

Der belgische Bericht ging auf den Verfassungsreformprozeß ein, der Belgien zu einem Bundesstaat machen soll. Seit einer entsprechenden Gesetzesänderung im Juli 1992 könne vor belgischen Gerichten internationales Vertragsrecht unmittelbar geltend gemacht werden, und der Oberste Gerichtshof habe bereits entschieden, daß dieses gegenüber den Bestimmungen des nationalen Rechts Vorrang genieße. Die Ausschlußmitglieder vermißten exakte demographische Daten und Angaben zur Verwaltungs- und Gerichtspraxis. Besorgt zeigten sich die Experten angesichts fremdenfeindlicher Aktionen gegenüber marokkanischen und türkischen Einwanderern; gegen diese Gewaltakte werde nicht wirksam genug vorgegangen. Der belgische Vertreter versprach, die fehlenden Informationen bis Ende 1992 nachzureichen, und kündigte außerdem die Absicht seiner Regierung an, sich dem Individualbeschwerdeverfahren gemäß Art.14 unterwerfen zu wollen.

Enttäuschend war der Report Griechenlands, das wie Belgien seinen Berichtspflichten über acht Jahre nicht nachgekommen war: Der kurze, lückenhafte Bericht

vermochte die Experten nicht zufriedenzustellen. Die Diskussion konzentrierte sich auf die Stellung der türkischen Minderheit in Thrakien; Diskriminierungen stellten die Experten insbesondere im Staatsangehörigkeitsrecht, aber auch im Erziehungswesen und bei der Religionsausübung fest. Der griechische Vertreter begründete dies, soweit er überhaupt Ungleichbehandlungen zugab, mit dem Bemühen seines Landes, türkischen Annexions- und Agitationsbestrebungen entgegenzutreten.

Praktische Beispiele und statistische Daten vermißte der Ausschuß in dem Bericht *Costa Ricas*, dessen hoher Menschenrechtsstandard im übrigen aber nicht in Frage gestellt wurde. Nachfragen des Ausschusses gab es insbesondere zu der Stellung der Indianer, die offensichtlich bei der Ausstellung von Ausweispapieren, beim Landerwerb und im kulturellen Bereich benachteiligt werden.

Sehr positiv stellte der Vertreter Bangladeschs die Lage der ethnischen Minderheiten (0,45 vH) in seinem Land, die vornehmlich die Chittagong-Berge bewohnen »und harmonisch innerhalb der Gemeinschaft« von 108 Millionen Bangladeschern zumeist islamischen Glaubens leben, dar. Der Ausschuß erkannte zwar die Demokratisierungsbemühungen an, kritisierte aber scharf die Vertreibung von 16 000 Mendis sowie weitere Zwangsumsiedlungen, die oft mit staatlichen Übergriffen bis hin zu Vergewaltigungen und Folterungen verbunden waren. Der Vertreter Bangladeschs wußte auf diese Vorhaltungen keine Antworten, verwahrte sich aber gegen einige Vorwürfe namentlich des Länderberichterstatters; dieser hatte von »Staatsterrorismus« in den Chittagong-Bergen gesprochen.

Der Bericht Ghanas war auf Grund politischer und verfassungsrechtlicher Veränderungen – einschließlich der Annahme einer neuen Verfassung – nicht mehr aktuell. So mußte sich der Ausschuß auf die Erklä-

Bericht aus Sarajevo, der Hauptstadt Bosnien-Herzegowinas: UNPROFOR-Abschnittskommandant Brigadegeneral Hussein Ali Abdel-Azек aus Ägypten Ende August 1992 im Hauptquartier in Zagreb in Kroatien.

